



Mühlauer Anzeiger

RIEDEL®
Verlag & Druck KG

AMTSBLATT · INFORMATIONEN · ANZEIGEN

KW 47/2017

Sehr geehrte Mühlauer Bürger,

es steht laut Kalender der Winter wieder vor der Tür. Diesen Anlass möchte ich nutzen und alle Bürger und ortsansässige Firmen an die Pflichten gemäß der „Satzung über die allgemeine Straßenreinigung und den Winterdienst auf öffentlichen Straßen in der Gemeinde Mühlau (Straßenreinigungssatzung vom 04.05.2017) aufmerksam machen.

Ich möchte besonders auf den § 2, Absatz 4 verweisen. Da steht: „**als Grundstücksanlieger gelten auch Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der öffentlichen Straße bzw. Gehweg durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche bzw. fließende Gewässer getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 m beträgt**“. Der Bauhof wird nur noch dort räumen, wo die Gemeinde Mühlau auch tatsächlich in der Verantwortung steht. Ein Beispiel für die Pflicht der Anwohner ist der Bereich des neuen Gehweges, welcher ab der Einmündung Windbergstraße errichtet wurde.

Unter § 3 Gegenstand der Reinigungspflicht ist dargestellt welche Flächen betroffen sind. Im § 5 sind die einzelnen Leistungen, welche unter die Reinigungspflicht fallen nochmals aufgeführt. Im § 7 wird nochmals auf den Rückschnitt von Bäumen und Hecken verwiesen. Eine Hecke darf den Fußweg nicht einengen. Manche Anlieger schneiden ihre Hecke zwar zurück, wenn man aber genauer hinschaut, ragt die zurückgeschnittene Hecke immer noch über die Grundstücksgrenze hinaus. Bereits bei dem Anlegen einer Hecke sollte man den zu erwartenden Überstand berücksichtigen.

Im Teil III der Satzung wird speziell auf den Winterdienst eingegangen. Unter § 9 Schneeberäumung wird nochmals auf die Breite der freizuhaltenen Flächen hingewiesen. Im Wohngebiet Weststraße, Limbacher Straße und Wohngebiet „Am Grützteich“ sind keine Fußwege vorhanden. Nach dieser Satzung müssen die beiden gegenüberliegenden Anlieger jeweils mind. 1,50 m beräumen. In der Summe also 3,00 m. Das wäre schon eine komplette Fahrspur. Der Bauhof wird weiterhin die Straßen räumen wie gehabt. D.h. jedoch nicht, dass auch Pflichten in den besagten Gebieten die Anwohner haben. Es sind z.B. die Einläufe freizuhalten. Das geht mit dem Schneepflug schlecht. Sollten Eigentümer von Grundstücken nicht in Mühlau wohnen, dann haben diese die gleichen Pflichten und müssen den Winterdienst durch Dritte ausführen lassen.

Die komplette Satzung kann über die Internetplattform: Gemeinde Mühlau eingesehen werden bzw. lag diese im MAZ KW 21/2017 als Extrablatt bei. Wer diese Möglichkeit nicht nutzen kann, dem steht das Rathaus zur Verfügung. Hier kann sie nochmals in Papierform ausgehändigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Petermann
Bürgermeister

Wir gratulieren

Die Gemeinde Mühlau gratuliert allen Jubilaren recht herzlich
und wünscht weiterhin viel Gesundheit und alles Gute.



Frau Renate Engelmann zum 85. Geburtstag

Frau Ursula Fiedler zum 80. Geburtstag



Bereitschaftsdienste

Die nachfolgenden Angaben erfolgen ohne Gewähr.

■ Ärzte

Der **kassenärztliche Bereitschaftsdienst** ist zu den bekannten Zeiten über eine zentrale Vermittlungsstelle **116 117** zu erreichen.

■ Zahnärzte

25./26.11. Herr ZA Müller,
09228 Wittgensdorf, Chemnitz Str. 1a
Tel.: 037200/88614 oder 0172/3774699

02./03.12. Frau DS Meyer,
09217 Burgstädt, Bahnhofstr. 5
Tel.: 03724/2967

Sprechzeiten: sonnabends 8 – 11 Uhr / sonn- und feiertags 9 – 10 Uhr. Der zahnärztliche Notfalldienst ist gleichzeitig im Internet unter www.zahnaerzte-in-Sachsen.de abrufbar.

■ Apotheken

durchgehende Dienstbereitschaft Wochenenddienst Samstag 12 Uhr bis Sonntag 8 Uhr und von Sonntag 8 Uhr bis Montag 8 Uhr

Samstag, 25.11.:

Elefanten-Apotheke, Burgstädt, Bahnhofstr. 5,
Telefon 03724 3007

Sonntag, 26.11.:

Moritz-Apotheke, Limbach-O., Moritzstr. 18,
Telefon 03722 83655

Montag, 27.11.:

Sonnen-Apotheke, Burgstädt, Friedrich-Marschner-Str. 49, Telefon 03724 15772

Dienstag, 28.11.:

Kronen-Apotheke, Limbach-O., Jägerstr. 9,
Telefon 03722 94036

Mittwoch, 29.11.:

Mozart-Apotheke, Penig, Waldstr. 18,
Telefon 037381 85297

Donnerstag, 30.11.:

Apotheke im Ärztehaus, Limbach-O., Ludwig-Richter-Str. 10, Telefon 03722 87776

Freitag, 01.12.:

Beethoven-Apotheke, Hartmannsdorf, Leipziger Str. 23b, Telefon 03722 8904871 und Marien-Apotheke, Lunzenau, Am Ring 1, Telefon 037383 6208

Samstag, 02.12.:

Brücken-Apotheke, Penig, Brückenstr. 13,
Telefon 037381 5688

Sonntag, 03.12.:

Rosen-Apotheke, Limbach-O., Frohnbachstr. 26,
Telefon 03722 92072

Impressum: Herausgeber:

Für den **amtlichen Teil:** Gemeinde Mühlau, Bürgermeister Frank Petermann; Tel.: 03722/608960. Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen.

Für den **nicht amtlichen Teil:** Leiter der publizierenden Einrichtungen, Vereine, Verbände u.ä. • **Anzeigen:** Riedel Verlag & Druck KG, Inh.: Annemarie und Reinhard Riedel, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Telefon: 037208/ 876-100. Es gilt die Anzeigenpreisliste 2016.

Gesamtherstellung: Riedel Verlag & Druck KG, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Telefon: 037208/876-100; info@riedel-verlag.de

Information

■ 25. November - Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen – Jede/r (Frau) hat das Recht auf ein gewaltfreies Leben!

Laut repräsentativen Studien ist jede 4. Frau in Deutschland von Gewalt betroffen. Entgegen vieler Vorurteile hat Gewalt gegen Frauen nichts mit dem Bildungsgrad, dem finanziellen Status, dem Alter oder mit der Herkunft der Betroffenen zu tun. Die Gewalt kann in den unterschiedlichsten Facetten an den unterschiedlichsten Orten auftreten. So ist das eigene Zuhause für Frauen oft der gefährlichste Ort, an dem sie durch körperliche, seelische und/oder sexuelle Gewalt durch den Partner misshandelt werden. Doch auch am Arbeitsplatz kann Mobbing durch Kollegen stattfinden oder in der Schule sexuelle Belästigung durch einen Lehrer. Zumindest die rechtliche Situation von gewaltbetroffenen Frauen wurde in den letzten Jahren erheblich gestärkt. Obwohl sich immer mehr Frauen trauen, über eigene Gewalterfahrungen zu sprechen, ist das Phänomen Gewalt gegen Frauen gesellschaftlich noch immer ein Tabuthema. Manche Frau fragt sich verunsichert, ob das, was sie erlebt oder erlebt hat, überhaupt Gewalt ist. Deshalb ist es wichtig zu wissen:

Niemand darf eine Person gezielt körperlich oder seelisch verletzen, zu Sex zwingen, belästigen, beschimpfen, bedrohen, demütigen, quälen, vergewaltigen oder schlagen. Oder etwas verbieten, das einem persönlich zusteht. Jeder hat das Recht, jederzeit selbst zu bestimmen, wohin er geht, wen er trifft und mit wem er spricht. Niemand darf eine Person mit Anrufen, E-Mails oder SMS terrorisieren oder persönlich verfolgen, wenn deutlich gemacht wurde, dass man das nicht will. Auch in nahen privaten Beziehungen, in Familien, Ehen und Partnerschaften sind diese Handlungen verboten.

So unterschiedlich wie die Fragen und die individuellen Situationen von gewaltbetroffenen Frauen sind, so unterschiedlich ist die Hilfelandschaft. Angebote über Hilfetelefone und Onlineberatungen bis hin zu Beratungsangeboten und Frauenschutzeinrichtungen vor Ort unterstützen Frauen konkret auf ihrem Weg in ein gewaltfreies Leben. Dabei kann ganz individuell geschaut werden, welche persönlichen, rechtlichen und finanziellen Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Die Frauen können in Gesprächen mit Fachberater/Innen entlastet und stabilisiert werden. Oder es können gemeinsam in der Beratung Notfallkoffer zusammengestellt und Trennungen vorbereitet werden. Auch können Betroffene von Anzeigeerstattung bis hin zu einer möglichen Strafverhandlung intensiv begleitet werden - je nach dem individuellen Bedarf der einzelnen Frauen.

Grundschule Mühlau

Herzliche Einladung zum

Tag der offenen Tür
Heinrich-Heine-Grundschule
Mühlau

am 29.11.2017
von 15 – 18 Uhr

15:00 Uhr Eröffnungsprogramm mit der Musikschule Heinze
17:15 Uhr Abschlussprogramm mit Gesang und Spiel der Theater AG

Schnitzer
Kaffee und Kuchen
Weihnachtsbasar
Kindertrödel
Basteln mit dem Hort
Präsentation Schulalltag
Bewegungsstation „fit4future“

Die Schüler, Eltern und Lehrer der Grundschule Mühlau

Vereine

■ Der Seniorenclub informiert

Yoga dienstags, 14 Uhr in der Linde
Frauengymn. dienstags, 14 Uhr in der Turnhalle
Tagesfahrt Mittwoch, 29.11.2017 • nach Annaberg-Neudorf-Oberwiesenthal • Abfahrt 10 Uhr, Ankunft ca 17:30 Uhr • Zustieg am Sportplatz ist möglich • Preis 62,00 Euro

Der Vorstand des Seniorenklub Mühlau e.V.

Vereine

■ Der Mühlauer Fußballverein informiert



Mühlau's Erste gewinnt Spitzenspiel

Männer, Kreisliga B, Staffel Nord, 13. Spieltag

Mühlauer FV – SV Herrenhaide 2:1 (0:1)

Der Mühlauer FV ging im Spitzenspiel Vierter gegen Dritter der Kreisliga B, Staffel Nord völlig verdient als Sieger vom Platz. Es dauerte eine Viertelstunde bis sich die Gastgeber auf den rutschigen Rasen und miesen Witterungsbedingungen zu recht fanden. Besonders Hoppe machte im Mittelfeld dann mächtig Dampf. Gute Chancen aus seinen Zuspielen vergaben zunächst Zahm und Klapper. Mitte der ersten Halbzeit viel dann wie aus dem Nichts das 0:1. Nach einem Freistoß war die Mühlauer defensive nicht eng genug bei den Gegenspielern und so gelang Mohamadi per Kopf die überraschende Führung für das Team von der „Kohlrabiinsel“. Davon zeigte sich das Mühlauer Team bis zur Pause beeindruckt. Im zweiten Abschnitt spielte dann nur noch der MFV. Unmittelbar nach Wiederbeginn verwertete F. Klapper eine feine Flanke von Eisentraut zum mehr als verdienten Ausgleichstreffer. Als in der Schlussphase Herbst einen Freistoß aus 20 Metern scharf aufs Tor zog, konnte der Herrenhaider Kieper das Leder noch prallen lassen. Zahm konnte im ersten Nachschuss noch nicht verwandeln, aber der eingewechselte L. Berthold stand goldrichtig und ließ sich diese Gelegenheit zum viel umjubelten Siegestreffer nicht entgehen. Die verbleibende Spielzeit spielten die Gastgeber dann clever zu Ende. Damit rutschte das Team des MFV auf Tabellenplatz zwei. **Mühlau:** Schmidt; Herbst, J. Klapper (63. Herfurth), Zahm (90+1 Morady), Hoppe, Jost, Köhler (70. L. Berthold), Eisentraut, Naumann, F. Klapper, P. Berthold; **verantw. ÜL.:** Ingo Freitag, Andreas Herbst; **Torfolge:** 0:1 (24.), 1:1 F. Klapper (46.), 2:1 L. Berthold (81.); **Zuschauer:** 75; **Schiedsrichter:** Gruttke (Frankenau)

Männer, 2. Kreisklasse, Staffel Nord, 11. Spieltag

SG Niederlichtenau / Auerswalde 2 – Mühlauer FV 2 3:1 (2:0)

Mühlau 2: Taubert; M. Glös, Metzler, Jost, Rahming, Morady, Wilhelm, Blumstengel, P. Glös (65. Proßwimmer), Peters, Dögel (46. Greif); **verantw. ÜL.:** Holm Bachmann, Uwe Greif; **Torfolge:** 1:0, 2:0 (17., 24.), 2:1 Greif (50.), 3:1(58.); **Zuschauer:** 30; **Schiedsrichter:** Hofmann (Oberschöna)

A-Junioren (U19), Spielunion Chemnitz / Mittelsachsen, Staffel 1, 11. Spieltag

SG Mühlau / Oberhain – TSV Penig 1:3 (0:3)

Beide Teams gingen offensiv in dieses „kleine Derby“ und hatten ihren Anteil, dass die Zuschauer ein Spiel auf gutem Kreisniveau sahen. Bei den Gastgebern machte sich das Fehlen von einigen Stammkräften im Defensivbereich bemerkbar. Das nutzten die clever agierenden Gäste gnadenlos aus und führten zur Pause klar mit 3:0. Es spricht für die Mühlauer-Truppe, dass sie niemals aufgab und auch im zweiten Abschnitt ihre Chance durch mutiges Angriffsspiel suchte. Das wurde belohnt als Fröhlich auf der rechten Seite durchging und seine präzise Flanke durch Safi per Kopf zum Ehrentreffer verwandelt wurde. **SG:** Rosenkranz, Morgenstern, Scheibe, Naumann, Müller, Fischer, Fröhlich, Safi, Wiehle (81. Aßmann), Herrmann, Mothes (76. Werrmann); **verantw. ÜL.:** Ulli Gränz; **Torfolge:** 0:1, 0:2, 0:3 (26., 29., 41.), 1:3 Safi (89.); **Zuschauer:** 25; **Schiedsrichter:** Naumann (Burgstädt)

■ Spiele der Teams des MFV am kommenden Wochenende

- **1. Männer**, So., 26.11., 14.00 Uhr
Gegner: Milkau | Spielort: Sportpl. Mühlau
- **2. Männer**, So., 26.11., 12.00 Uhr
Gegner: Frankenberg 2 | Spielort: Sportpl. Mühlau
- **A-Junioren (U 19)** spiefrei
- **F-Junioren (U 9)** spiefrei

(Text Frank Rüger unter Zuarbeit von Philipp Zahm, Ulli Gränz, fussball.de und fupa-Sachsen)

Kirchennachrichten

■ Herzlich willkommen sonntags in Mühlau

26.11.2017 Ewigkeitssonntag
10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst
mit Kindergottesdienst



Wir freuen uns auf Sie – Ihre Kirchgemeinde

■ „Weihnachten im Schuhkarton“ – Projekt des überkonfessionellen Vereins „Geschenke der Hoffnung e. V.“

Zu Beginn der Woche konnte die Kirchgemeinde 46 weihnachtlich beklebte Schuhkartons in die Hauptsammelstelle nach Burgstädt fahren. Dort „gesellten“ sich die Mühlauer Kartons zu den bereits vorhandenen aus Burgstädt. Ein sehenswertes Bild!

An dieser Stelle bedanken wir uns bei allen, die sich wieder die Mühe gemacht haben, einen Karton zu bekleben und mit Ideen zu füllen und dafür Zeit und Geld aufgewandt haben. Herzlichen Dank auch für Spenden, die zur Unterstützung des Reisegelds zur Verfügung gestellt wurden.

Ihr Kirchenvorstand der Ev. - Luth. Kirchgemeinde Mühlau

Information

■ Tatort Garten: Wie Sie Garten und Laube einbruchsicher machen

Gartenlauben bieten im Winter eine besonders gute Angriffsfläche für Einbrecher. Zu Ihrer Sicherheit sollten Sie nicht nur den Garten winterfest machen, sondern auch die Laube vor ungebetenen Gästen schützen. Nachdem die Gartensaison beendet ist, ziehen sich viele Kleingärtner in die wohlverdiente Winterpause zurück. Der Garten wird winterfest gemacht und in der Laube alles soweit aufgeräumt. Dabei werden leider immer häufiger bestimmte Sicherheitsmaßnahmen vergessen. Gerade die Kleingartenanlagen werden im Winter gern von Einbrechern heimgesucht. Oft bekommt man diese Einbrüche dann auch erst viel zu spät mit, da man in den Wintermonaten nicht jeden Tag in den Garten fährt. Damit Sie nicht im Frühling feststellen müssen, dass Ihr gesamtes Hab und Gut gestohlen wurde, sollten Sie einige Sicherungsmaßnahmen ergreifen. Aber zunächst können Sie auch mit ganz einfachen Mitteln dafür sorgen, dass Ihr Garten von Einbrüchen verschont bleibt. Dabei spielt der erste Eindruck eine entscheidende Rolle. So sollten Sie Ihren vermeintlichen Reichtum nicht in Ihrem Garten präsentieren. Die SAT-Schüssel auf dem Dach Ihres Gartenhauses und die teuren Gartenmöbel zeigen dem potentiellen Einbrecher und Dieb, dass an dieser Stelle etwas zu holen ist. Für ihn gilt: Je mehr Luxus zu sehen ist, desto erfolgreicher wird sein Beutezug. Wertgegenstände sollten über dem Winter nicht im Gartenhaus gelassen werden. Gartenhaus-Einbrecher sind nicht wählerisch und nehmen in der Regel mit, was sie weiterverkaufen können. Besonders beliebtes Diebesgut sind Werkzeuge, Nahrungs- und Genussmittel, Heimelektronik, Einrichtungsgegenstände sowie Edel- und Buntmetall. Eine schlecht gesicherte Tür ist der Traum eines jeden Einbrechers: Leicht zu knackende Schlösser, wie z.B. Buntbartschlösser, stellen für Einbrecher kein Hindernis dar und ermutigen zum Einbruch. Stabile Schlösser hingegen, wie Zylinderschlösser und Sicherheitsschließbleche, hindern den ungebetenen Gast tatsächlich am Einbruch. Im Gegensatz zum Buntbartschloss weisen Zylinderschlösser höhere Komplexität auf und erkennen unbekannte Öffnungsversuche. Ein aufgeräumter Garten ist ein sicherer Garten: Herumliegende Werkzeuge und Gartenmöbel können ohne weiteres unbemerkt mitgenommen werden. Achtung! Oft dient die ein oder andere im Blumenbeet vergessene Schaufel als Einbruchhilfe. Gleiches gilt für Leitern. Auch diese können ohne weiteres beispielsweise zum Einstieg in das Gartenhaus genutzt werden. Zu guter Letzt noch ein Hinweis: Sprechen Sie sich auch in den Kleingartenanlagen untereinander ab, sodass regelmäßig jemand in der Anlage nach dem Rechten schauen kann.

Ihre Bürgerpolizistin, Kerstin Berthold

Verein



KONZERT WINTER WUNDERLAND

Singgemeinschaft Mühlau e.V.
Christian Meincken

mit dabei sind
Taurasteinchor Burgstädt
Rolf Hütscherreuter
SGM-Chorkinder & Solisten

03.12.17 15 UHR
MÜHLAU
KULTURZENTRUM LINDE

Einmal lei. Um eine Spende wird gebittet.

Veranstaltung: 19.000 € / 19.000 € / 19.000 € / 19.000 € / 19.000 € / 19.000 €

Anzeige

Pyramidenanschieben

03. Dezember

ab 17.00 Uhr
Rathausplatz
Mühlau



Anzeigen